

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Fischereigenossenschaft "Mosel-Eifel-Hunsrück" für das Haushaltsjahr 2019 vom 02.01.2019

Aufgrund von § 12 der Satzung der Fischereigenossenschaft Mosel-Eifel-Hunsrück vom 30.08.1989 sowie der Vereinbarung zwischen der Fischereigenossenschaft und der ehemaligen Verbandsgemeinde Treis-Karden, Rechtsnachfolger Verbandsgemeinde Cochem, vom 17.09.2001 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Verbandsgemeinde hat der Verbandsgemeinderat am 18.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>5.100 EUR</u>
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
c) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

Cochem, den 02.01.2019

gez. Lambertz (Dienstsiegel)

Wolfgang Lambertz, Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.01.2019 bis 22.01.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Zimmer 3.01 / 3.03, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Wolfgang Lambertz, Bürgermeister